



Gemeindehomepage / Aushang
Text für amtliche Publikation
für Ausgabe vom Donnerstag, 11. Juli 2019

**Gebührentarif
der Politischen Gemeinde Mönchaltorf
gültig per 1. September 2019**

Der Gemeinderat Mönchaltorf hat an seiner Sitzung vom 9. Juli 2019, gestützt auf die durch die Gemeindeversammlung am 20. Juni 2019 teilrevidierte Gebührenverordnung, den Gebührentarif im Bereich Bürgerrecht angepasst und per 1. September 2019 in Kraft gesetzt. Der angepasste Gebührentarif liegt in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

11. Juli 2019

Gemeinderat Mönchaltorf